

Was tun mit Begrünungen nach dem Winter?

Zur Erinnerung die Fristen lt. ÖPUL:

- Begrünungen lt. Zwischenfruchtanbau Variante 6 dürfen erst ab 21.3. umgebrochen werden.
- Begrünungen lt. System Immergrün dürfen frühestens 30 Tage vor der Saat der Hauptfrucht umgebrochen werden
- Begrünungen lt. Mulch- und Direktsaat dürfen frühestens 4 Wochen vor der Saat umgebrochen werden.

Von diesen Fristen ausgenommen ist Strip-Till, die streifenweise Bodenbearbeitung. Dabei bleibt ein wesentlicher Begrünungsaufwuchs bestehen. Es erfolgt keine ganzflächige Bodenbearbeitung.



Abb.1: Strip Till in die bestehende Begrünung - dazwischen bleibt die Begrünung erhalten
Aufnahmedatum 1.12.2015

Achtung: Im Begrünungszeitraum dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Nach dem Begrünungszeitraum dürfen integriert wirtschaftende Betriebe registrierte Pflanzenschutzmittel einsetzen, wenn die Begrünung zuvor „mechanisch“ beseitigt wurde:

- Nach dem Begrünungszeitraum erfolgt die Einsaat einer Folgekultur mittels Direkt- oder Mulchsaat bzw. Saat im Strip-Till-Verfahren.
- Bodenbearbeitungsgeräte wie Pflug, Grubber, Kreiselegge, Scheibenegge oder Messerwalze werden nach dem vorgeschriebenen Begrünungszeitraum eingesetzt.
- Die Begrünung wird nach dem Abfrosten oder nach dem vorgeschriebenen Begrünungszeitraum bodennah gehäckselt, anders zerkleinert oder gemäht.
- Die abgefrorenen Begrünungspflanzen werden niedergewalzt. Ein frühzeitiges Walzen im Winter kann aber auch als Pflegemaßnahme gesehen werden und muss nicht eine mechanische Beseitigung darstellen.
- Die Begrünungspflanzen sind vollständig abgefrostet und niedergebrochen.

Details dazu können auf der AMA-Homepage www.ama.at (Fachliche Informationen, ÖPUL, Aktuelle Informationen) <https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Oepul/Aktuelle-Informationen/2016/Begrünung-von-Ackerflächen---Zwischenfruchtanbau> abgerufen sowie in den landwirtschaftlichen Bezirksreferaten nachgefragt werden.

In diesem Artikel soll der Technikeinsatz betrachtet werden:

Wenn nicht direkt in den Begrünungsbestand gesät wird, wird vor der Saat zumeist eine Bodenbearbeitung durchgeführt.

Diesbezügliche ÖPUL-Regelungen betreffen die Maßnahme „Mulch und Direktsaat“:

- Keine wendende Bodenbearbeitung
- Keine Tiefenlockerung

Kein Pflugeinsatz

Eine wendende Bodenbearbeitung ist auch pflanzenbaulich nicht sinnvoll, wenn Begrünungs-Biomasse in tiefe Bodenschichten gebracht wird, wo sie aufgrund von Sauerstoffmangel nicht verrotten kann, sondern nur anaerob verfäult. Diese Fäulnisschichten stören auch die Wurzelbildung der Kulturpflanzen.

Weiters ist ein Pflugeinsatz im Frühjahr im Trockengebiet auch aufgrund der Gefahr von Wasserverlusten bzw. dem Verlust des kapillaren Anschlusses an den Unterboden gefährlich.



Abb.2: Kein Pflugeinsatz vor Mulch und Direktsaat! Kein Vergraben von Biomasse! Keine unnötigen Wasserverluste! Kapillaren Anschluss erhalten!

Flache Bearbeitung

Das Ziel wird daher eine flache Bodenbearbeitung sein. Ob sie ganzflächig sein muss, hängt von dem Auftreten von Unkräutern und Ungräsern sowie von den Bekämpfungsmöglichkeiten ab.

Wenn Ackerflächen relativ sauber sind, wird es v.a. auf feuchten Flächen sinnvoll sein, auf eine ganzflächige Bearbeitung zu verzichten, um Verschmierungen zu vermeiden.

Integriert wirtschaftende Betriebe können Unkräuter in Kulturen wie z.B. Mais mit Herbiziden relativ einfach bekämpfen. Sie können daher eher auf eine ganzflächige Bearbeitung verzichten.

In der Praxis wird aber gleichzeitig z.B. der Umbruch vor Sojabohnen und Mais durchgeführt. Dabei kann ein Teil der Flächen sauber oder verunkrautet sein. Möglicherweise sind einige Flächen für eine ganzflächige Bearbeitung ausreichend abgetrocknet, andere jedoch nicht.

Günstig sind daher solche Systeme zu beurteilen, die ein schnelles Anpassen am Feld ermöglichen. Wenn Flügelschare ohne zu schrauben demontiert werden können, dann sind am Grubber auch Halter notwendig, um die demontierten Schare transportieren zu können.



Abb.3: Grubber mit schnell demontierbaren Flügelscharen und Transportflaschen am Rahmen.

Nachläufereinsatz anpassen

Neben den Scharen muss auch der Einsatz der Nachläufer angepasst werden. Wenn Wurzelunkräuter abgeschnitten oder ev. ein etwas feuchter Boden heraufgearbeitet wird, ist es ungünstig, sofort mit einem schweren Nachläufer rückzuverdichten. Vorhandene Nachläufer können z.B. durch Steckbolzen daran gehindert werden, ganz nach unten zu sinken (z.B. mit dem Gerät an eine erhöhte Wegböschung heranschieben; Hydraulik absenken, der Nachläufer liegt auf der Wegböschung, die Zinken sinken bis zum Feld, die Löcher unter dem Tragarm des Nachläufers sind frei).

Wenn das Gerät durch die Traktorhydraulik getragen wird, erhöht sich der Druck auf die Hinterräder, der Schlupf wird verringert.

Kritisch könnte es werden, nur mit der Hydraulik eine gleichmäßig flache Arbeitstiefe zu gewährleisten. Dafür sind z.B. vorne montierte Stützräder hilfreich.



Abb.4: Leichtgrubber mit Stützrädern vorne zur Einhaltung einer gleichmäßig flachen Arbeitstiefe - ohne auf die Tiefenführung durch den Nachläufer angewiesen zu sein.

Zusammenfassung:

- Beachten Sie beim Umbruch von Begrünungen die ÖPUL-Regelungen!
- Passen Sie die Arbeitswerkzeuge und die Nachläufereinstellung an die Bedingungen an!
- Am wichtigsten jedoch: Bearbeiten Sie nur ausreichend warme und abgetrocknete Böden!

Detailliertere Informationen zu Begrünungen, Bodenbearbeitung, Bodentemperatur etc. können Sie einer Vielzahl an Artikeln entnehmen, die im Mitteilungsblatt der Bgld. Landwirtschaftskammer erschienen sind und unter www.bgld.lko.at (Grundwasserschutz, Ackerbau-Wirtschaftsjahre 2010-2016) nachgelesen werden können.

Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Umbruch von Begrünungen gemacht?

Rufen Sie mich an: Tel. 02682/702/606

Willi Peszt